IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2019

Nr. 2019/1688

Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Beleuchtungsanlage auf dem Fussballfeld Bechburg

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Beleuchtungsanlage auf dem Fussballfeld Bechburg. Die bestehende Lichtanlage des Hauptspielfeldes ist in die Jahre gekommen und soll daher saniert werden. Es gilt die Anforderungen für Spiele der 2. Liga zu erfüllen. Die elektrische Installation wird modernisiert und die Ansteuerung der Leuchten umgerüstet. Je nach Spielfeldbenutzung kann die Lichtanlage auf Training oder Matchbetrieb umgeschaltet werden. Diese Umschaltung ermöglicht den Energiebedarf nochmals zu senken, sodass insgesamt ca. 61% Energiekosten eingespart werden können. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 194'764.70 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 178'893.60.

2. Beschluss

2.1 Der Einwohnergemeinde Oensingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 35'779.00.

2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 194'764.70 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.

2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds « (Auftrag 82525) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007612
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Oensingen, Mathias Vogt, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen